



Vorgehen bei einem Kopflausbefall - Elterninformation

Heute In der Schule	Am heutigen Tag ist in der Schule ein Fall von Kopfläusen gemeldet worden. Gemäß Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 6 IfSG) informieren wir das Gesundheitsamt.
Heute zu Hause 	Um eine Ausbreitung zu verhindern, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe: ➤ Bitte kontrollieren Sie heute die Haare Ihres Kindes! WICHTIG: Achten Sie darauf, ob Sie Läuse oder evtl. vorhandene Nissen, die gerne mit Hautschuppen verwechselt werden, finden. Während sich Schuppen durch Schütteln der Haare leicht entfernen lassen, kleben die 0,8 auf 0,3 mm großen, länglich - ovalen, perlfarbenen Nissen fest am Haar und lassen sich nur sehr schwer mit den Fingern abziehen. Sie sind häufig am Haarboden im Schläfen- oder Nackenbereich zu finden. Bei der Suche nach Läusen oder Nissen sollten Sie die Haare sorgfältig Strähne um Strähne hochheben und absuchen. Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie unter:  Informationen des RKI  Broschüre der BzGA
Ihr Kind hat keine Läuse und /oder Nissen	 Bitte bescheinigen Sie uns die häusliche Kontrolle der Haare Ihres Kindes durch eine schriftliche Rückmeldung (siehe Extrablatt) und geben diese Ihrem Kind morgen mit in die Schule.
Ihr Kind hat Läuse und / oder Nissen 	Finden Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse oder Nissen, informieren Sie uns bitte gemäß §34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz umgehend. Ihr Kind darf in diesem Fall, gemäß §34 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz, die Schule erst wieder besuchen, wenn eine sachgerechte Behandlung mit einem zugelassenen Mittel durchgeführt wurde. Bitte bescheinigen Sie uns die häusliche Behandlung der Haare Ihres Kindes durch eine schriftliche Rückmeldung (siehe Extrablatt) und geben diese Ihrem Kind mit in die Schule. Bitte beachten Sie, dass für die erfolgreiche Behandlung ein medizinisches Produkt aus der Apotheke empfohlen wird. Auch sollten alle häuslichen Textilien mit einem medizinischen Produkt aus der Apotheke behandelt werden, um eine weitere Verbreitung oder wiederholten Lausbefall zu vermeiden.
Kontrolle  	Bitte kontrollieren Sie in den nächsten Tagen immer wieder einmal die Haare Ihres Kindes, ob nicht eventuell doch noch Kopfläuse und / oder Nissen zu finden sind. Da trotz korrekter Behandlung einzelne Nissen überleben können, ist grundsätzlich eine zweite Behandlung nach 8 bis maximal 10 Tagen erforderlich. In dieser Zeit sind alle überlebenden Larven geschlüpft. Diese verlassen in den ersten 7 Tagen ihren Wirt nicht und werden erst nach etwa 10 Tagen geschlechtsreif. Bitte untersuchen Sie in diesem Fall ebenfalls die Haare aller anderen Familienmitglieder. Denn Kopfläuse verbreiten sich bei engem Kontakt rasch weiter - auch zu Hause! Bitte bescheinigen Sie uns auch die zweite häusliche Behandlung der Haare Ihres Kindes durch eine schriftliche Rückmeldung (siehe Extrablatt) und geben diese Ihrem Kind mit in die Schule.